

Beschlussvorlage 01/2020/0254

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	28.10.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	19.11.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	24.11.2020		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Antrag auf Förderung von Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita Grashüpfer

Beschlussvorschlag

1. Für den Investor wird ein Antrag auf Bewilligung von RAT-Mitteln in Höhe von bis zu 180.000 € gestellt. Der Investor wird verpflichtet, die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren zu übernehmen und im Falle der vorherigen Aufgabe der Kita die anteilige Rückzahlung zu übernehmen.
2. Dem Träger wird eine Zuwendung für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

Mobiliar	80.100 €
Außengelände	<u>35.000 €</u>
insgesamt	115.100 €
3. Der Träger erhält für den durch den bisherigen Betriebskostenzuschuss nicht gedeckten Teil der anfallenden Kaltmiete einen zusätzlichen Zuschuss. Dieser ist begrenzt auf die anerkannte Miethöhe.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 und 2022.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Krippenplätze erhalten und ausreichend Plätze für über-3-jährige bereithalten
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Zuwendung für notwendige Ausstattung sowie Übernahme von laufenden Mietkosten
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsabwicklung für RAT-Mittel 2. Zuwendung für Investitionen i.H.v. 115.100 € 3. Übernahme eines Defizites für Kaltmiete bis zu maximal 28.800 € jährlich 4. Abbau der Containeranlage (ca. 18.000 €)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Förderkreis Elterninitiative Kindertagesstätte Grashüpfer e.V. als Träger der Kita Grashüpfer in Melle-Bruchmühlen hat am 19.10.2020 einen Antrag auf Förderung von Investitionskosten sowie der Übernahme von Mietkosten, soweit sie nicht über den Betriebskostenzuschuss gedeckt werden können, im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau gestellt.

Der Verein betreibt seit 2006 auf dem Gelände der Stiftung Hünenburg eine Kita im ehemaligen Schulgebäude der Ferdinand-Rohde-Schule, die seither auf dem gleichen Gelände in einem Neubau untergebracht wurde. Es wird die Betreuung für 15 Krippenkinder angeboten.

Das ehemalige Schulgebäude ist Ende der 60er Jahre als Containerbau errichtet worden. Der Zustand des Gebäudes wird seit einigen Jahren vom Nds. Kultusministerium als kritisch angesehen. Das Ministerium drängt auf eine Lösung und wird die Betriebserlaubnis für das Altgebäude ggfs. entziehen. Es wurde jedoch eine Übergangsfrist signalisiert, sofern es zu dem nun beabsichtigten Neubau kommt.

Das Angebot der Kita Grashüpfer wurde in 2018 um eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen erweitert. Dazu wurde seitens der Stadt Melle eine Containeranlage angemietet, die neben dem Altgebäude platziert wurde. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 2017/0273 verwiesen.

Im Zuge der Erweiterung des Lukas-Kindergartens in Bruchmühlen sollte eine Gruppe der Kita Grashüpfer künftig wieder eingestellt werden. So hätte das seitens des Landesjugendamtes (Herr Eilermann) nur noch auf Zeit tolerierte Altgebäude aufgegeben werden können.

Seit 2014 erhält der Träger die übliche Pro-Platz-Pauschale sowie die Instandhaltungspauschale wie auch die übrigen freien Träger in Melle.

Antragsinhalt:

Der Träger teilt mit, dass ein Investor bereit ist, eine zweigruppige Kindertagesstätte auf dem Gelände der Hünenburgstiftung zu errichten und dem Träger zu vermieten. Der Investor möchte für diesen Zweck die öffentlichen Fördergelder (RAT-Mittel) des Landes Niedersachsen in Anspruch nehmen.

Der Träger beabsichtigt, die Kita zunächst weiterhin mit zwei Krippengruppen zu betreiben. In einem zweiten Schritt, voraussichtlich in 2022, solle eine Gruppe in eine altersübergreifende Kindergartengruppe umgewandelt werden. So soll dem Wunsch der Eltern nachgekommen werden, die ihrem Kind einen erneuten Wechsel der Einrichtung ersparen möchten. Der Zeitpunkt der Umwandlung würde somit voraussichtlich mit der Fertigstellung des Anbaus am Lukas-Kindergarten Bruchmühlen zusammenfallen, so dass die Anzahl der Krippenplätze in Bruchmühlen gleich hoch bliebe, jedoch dann zusätzliche Plätze für über-3-jährige entstehen können.

Bedarfsplanung für Bruchmühlen und Umgebung:

Die Berechnung des Bedarfes mit aktuellen Einwohnerzahlen vom 01.08.2020 ergibt, dass auch künftig drei Krippengruppen im Raum Bruchmühlen zur Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Versorgung	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Bedarf Krippe	50	40	50	50	50

Platzzahl	45	45	45	45	45
zzgl. aü-Plätze	7	7	7	7	7
tats. Platzzahl U3	52	52	52	52	52
Über-/Unterhang	2	12	2	2	2

Für die über 3-jährigen stehen trotz bereits erfolgter Erweiterung des Angebotes im Lukas-Kindergarten für den Stadtteil nicht genügend Plätze zur Verfügung. Durch die dortige Containeranlage erfolgte bereits die Einrichtung einer weiteren Gruppe mit 18 Plätzen (altersübergreifend). Diese Plätze sind in der Übersicht enthalten.

Versorgung	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Bedarf Kiga	96	103	92	95	89
Platzzahl ohne NM	93	93	93	93	93
abz. aü-Plätze	7	7	7	7	7
tats. Platzzahl Ü3	86	86	86	86	86
Über-/Unterhang	-10	-17	-6	-9	-3

*aü-Gruppen mit 18 Plätzen gerechnet

Durch das Neubaugebiet „Zur Waldkirche“ sind noch weitere Familien nach Bruchmühlen gezogen, die nun ebenfalls Kitaplätze benötigen. Der Umfang kann noch nicht abgeschätzt werden.

Aufgrund der räumlichen Nähe werden die Plätze der Kita Grashüpfer auch von Familien aus dem Raum Riemsloh genutzt. Dort sind trotz Ausweitung des Angebotes an der Kita St. Johann um eine Krippen- und eine altersübergreifende Gruppe noch immer zu wenig Plätze zur Bedarfsdeckung vorhanden:

Versorgung	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Bedarf Krippe	48	50	56	56	56
Platzzahl	30	30	30	30	30
zzgl. aü-Plätze	7	7	7	7	7
tats. Platzzahl U3	37	37	37	37	37
Über-/Unterhang	-11	-13	-19	-19	-19
Bedarf Kiga	95	95	94	100	105
Platzzahl ohne NM	90	90	90	90	90
abz. aü-Plätze	7	7	7	7	7
tats. Platzzahl Ü3	83	83	83	83	83
Über-/Unterhang	-12	-12	-11	-17	-22

Hinsichtlich der Bedarfsplanung ist in diesem Zusammenhang auf die Situation in Riemsloh hinzuweisen. Der Träger der benachbarten Kita St. Johann in Riemsloh wird nach eigenen Angaben in den kommenden Jahren nicht alle Kinder unterbringen können, die dort einen Betreuungsplatz wünschen. Dies betrifft sowohl den Krippen- wie auch den Kindergartenbereich.

Während für unter-3-jährige auch das Angebot der Betreuung in einer Tagespflegestelle dem Rechtsanspruch genügt, gilt für über-3-jährige Kinder grundsätzlich nur ein Platz in einer Kindertagesstätte als angemessen.

Aus vorgenannten Gründen ist die Planung des Trägers, eine zweigruppige Einrichtung,

später mit einem Angebot für über-3-jährige, am Standort der Stiftung Hünenburg fortzuführen, grundsätzlich zu begrüßen.

Ausstattung der Kita

Der Träger beantragt eine Zuwendung für die Ausstattung der Kita mit Mobiliar sowie für die Spielfläche bzw. das Außengelände.

Die Kita Grashüpfer hat sich im Jahr 2002 aus einem Spielkreis unter Führung einer Elterninitiative auf dem Gelände der Stiftung Hünenburg entwickelt. Seit 2006 wurde die Betreuung als offizielle Kinderkrippe fortgeführt. Aufgrund sehr begrenzter finanzieller Mittel wurde die Ausstattung weitestgehend durch günstige oder gespendete Möbel organisiert.

Die im Antrag seitens des Trägers vorgebrachten Argumente konnten anlässlich einer Besichtigung durch das Fachamt weitestgehend nachvollzogen werden. Ein Großteil des Mobiliars ist verschlissen und teilweise nicht krippengerecht (keine abgerundeten Kanten etc.). Manche Einrichtungsgegenstände fehlen.

Orientiert an den Einrichtungsstandards für Kindertagesstätten, die am 15.07.2020 vom Rat der Stadt Melle beschlossen wurden (sh. Vorlage Nr. 01/2020/0114), ergäbe sich für die nun notwendigen Ausstattungsgegenstände eine Fördersumme in Höhe von 80.100 €.

Zusätzlich wird eine Zuwendung für die Umgestaltung und Wiederherrichtung der Außenfläche benötigt. Hierzu gehören die Zaunanlage, der Sandspielbereich, Fahrwege für die Kinder, die Geländemodellage, Einsaat und Bepflanzung. Die vorhandenen Spielgeräte müssen umgesetzt und fachsicher wieder eingebaut werden. Der anteilige Aufwand für das Außenspielgelände wird auf maximal 35.000 € geschätzt.

Insgesamt wäre eine Zuwendung von 115.100 € erforderlich. Damit würde dem Antrag des Trägers weitestgehend gefolgt. Abzüge sind im Bereich der weiter verwendbaren Küche, Möbeln und einigen Außenspielgeräten erfolgt.

Da der Träger erst seit 2014 einen Instandhaltungszuschuss für eine Gruppe erhält, konnte bisher keine Rücklage angespart werden.

Mietkosten

Der Träger zahlt derzeit eine Warmmiete in Höhe von 371,19 € für den von der Hünenburg angemieteten Altcontainer (ehemalige Schule). Dies beinhaltet die Nutzung des alten Gebäudes sowie die Verbrauchskosten für das Container-Gebäude. Der Altcontainer ist abgängig.

Die Pacht für das Grundstück ohne Verbrauchskosten beträgt 150 € monatlich.

Die Stadt Melle trägt derzeit die Mietkosten für die 2017/2018 erstellte zweite Container-Anlage in Höhe von 3.425 € monatlich. Diese würden bei einer Zusammenlegung der Gruppen in den Neubau entfallen.

Der Investor beabsichtigt die Inanspruchnahme der RAT-Mittel des Landes Niedersachsen. Dies ist grundsätzlich möglich, weil die Plätze der Krippengruppe, die im Container untergebracht ist, aufgrund der provisorischen Lösung noch nicht gefördert wurden (analog der Krippengruppen der Kita Sonnenblume ist dies bei einem Neu- oder Anbau noch möglich).

Der Träger signalisiert nach Gesprächen mit dem Investor eine Kaltmiete von 7 bis 8 € pro m². Der eingereichte vorläufige Grundriss weist eine Fläche von ca. 293,21 m² aus. Das würde eine Kaltmiete von ungefähr 2.052,47 € bis 2.345,68 € bedeuten. Dies sind insgesamt

gut 1.200 € weniger als die aktuell zu zahlenden Beträge.

Problematisch ist, dass der Träger mit der bisher praktizierten Betriebskostenzuschussregelung (Pro-Platz-Pauschale) nicht in der Lage ist, die Miete vollständig aufzubringen. Im Vorgriff auf die Neuregelung der Kita-Finanzierung in Melle wäre der Träger auf die finanzielle Unterstützung angewiesen.

Unter Berücksichtigung aller Umstände ist eine Übernahme der Mietkosten, soweit sie nicht durch die Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden können, dennoch die beste Lösung. Zum einen kann auf das Platzangebot dieser Kita nicht verzichtet werden (sh. Bedarf), zum anderen wird das Gelände für den Neubau seitens des Grundstückseigentümers zur Verfügung gestellt. Alternativ hätte die Stadt Melle die Verpflichtung, auf eigene Kosten Betreuungsplätze mit einem erheblichen Investitionsaufwand zu schaffen (Baugrundstück, Neubau, Ausstattung und Außengelände). Daher erfolgt die Zustimmung zur anteiligen Übernahme der Miete.

Finanzierung

Diese Maßnahme ist bisher nicht Bestandteil des Projektes „An- und Ausbau von Kindertagesstätten“. Es sind auch keine Mittel im Haushalt 2021/2022 eingeplant. Vorbehaltlich der Beschlussfassung wäre diese Maßnahme in das Projekt aufzunehmen sowie die Haushaltsplanung um die notwendigen Beträge zu erweitern.

Der Abbau des seitens der Stadt Melle gemieteten Containergebäudes wäre mit 18.000 € in 2021 aus dem Ergebnishaushalt des Projektes "An- und Ausbau von Kindertagesstätten" zu leisten (analog der Größe der Containeranlage Sonnenblume).

Die notwendigen Änderungen in der Haushaltsplanung betreffen:

Projekt 365-01 „An- und Ausbau von Kindertagesstätten“:

2021:	RAT-Mittel 180.000 € (jeweils Einnahme und Ausgabe)
	BGA-Mittel 108.100 €
2022:	BGA-Mittel 7.000 € für altersübergreifende Gruppe

Produkt 365-01, Kostenstelle 400-5373-7 (Kita Grashüpfer):

2021:	maximal 12.000 € (August bis Dezember) für zus. Mietkosten
2022:	maximal 28.800 € für zus. Mietkosten

Die in diesem Produkt eingeplanten Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Betrieb sind ausreichend bemessen. Auch bei einer Änderung der Betriebserlaubnis (Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersübergreifende Gruppe) sind genügend Mittel vorhanden, da die Kosten durch diese Umwandlung nicht steigen.

Vorschlag der Verwaltung

Unter Abwägung aller Argumente spricht sich die Verwaltung dafür aus, das Vorhaben des Trägers zu unterstützen. Es werden folgende Beschlüsse empfohlen:

Für den Investor wird ein Antrag auf Bewilligung von RAT-Mitteln in Höhe von bis zu 180.000 € gestellt. Der Investor wird verpflichtet, die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren zu übernehmen und im Falle der vorherigen Aufgabe der Kita die anteilige Rückzahlung zu übernehmen.

Dem Träger wird eine Zuwendung für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

Mobiliar	80.100 €
Außengelände	<u>35.000 €</u>
Insgesamt:	115.100 €

Der Träger erhält für den durch den bisherigen Betriebskostenzuschuss nicht gedeckten Teil der anfallenden Kaltmiete einen zusätzlichen Zuschuss. Dieser ist begrenzt auf die anerkannte Miethöhe.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder HSP 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7) LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 11.689.600,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>Projektbudget: P40019-002</u> <u>An und Ausbau Kindertagesstätten</u>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe der RAT-Mittel sind im Investitionsprogramm bis 2023 bisher nicht veranschlagt. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 sind für diesen Zweck keine freiwilligen Investitionszuwendungen i. H. v. 115.100,00 € vor.